



**Katasteramt Goslar**  
**Planunterlage**  
 Maßstab 1:1000  
 gefertigt am 29.08.1991  
 Aktenzeichen VP 24/91

Landkreis Goslar  
 Gemeinde Bad Harzburg Stadt  
 Gemarkung Bündheim  
 Flur (en) 6  
 Kartengrundlage 0050 A,C

**Erläuterungen:**

	Flurstücksgrenze		Gebäude
	abgemerkter Grenzpunkt		Mauer
	11.00 Grenzlinie		Zaun
	Gebäude		Gemeindesgrenze
	Flurstücksgrenze		Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze		Flurstücksgrenze
	Flurstücksgrenze		Flurstücksgrenze
	Flurstücksgrenze		Flurstücksgrenze

Höhen über NN wurden aus der DGK 5 entnommen

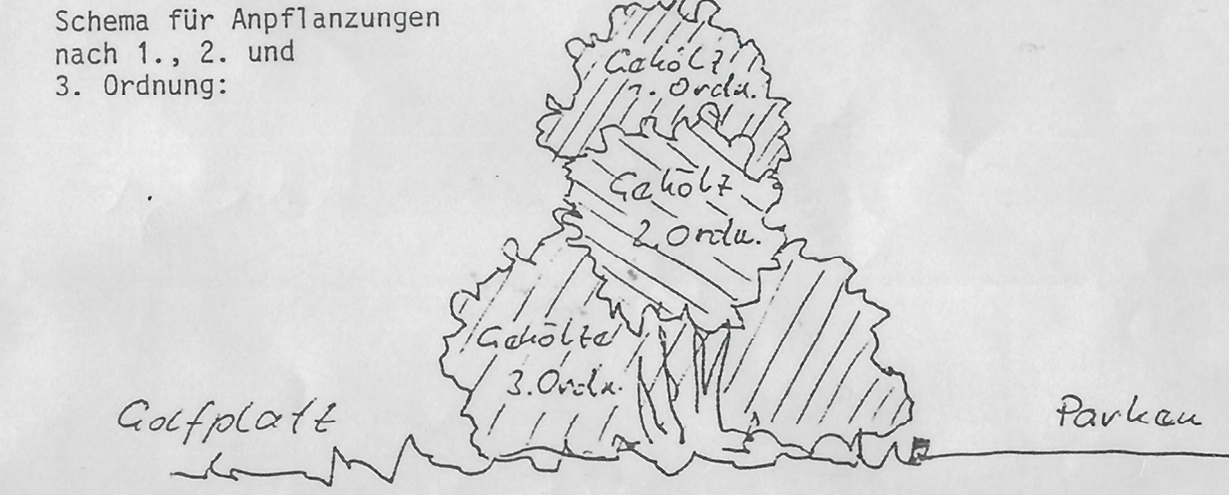
**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB  
Öffentliche Parkfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB
- Zu pflanzender Einzelbaum § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB
- Zu erhaltender Einzelbaum § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. b BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtliche Übernahme) § 9 Abs. 6 BauGB

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

Die Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung "Anpflanzen von Sträuchern" sind unter Berücksichtigung der zu pflanzenden Einzelbäume (= Gehölze 1. Ordnung) - entsprechend dem folgenden Pflanzschema zu pflanzen:

- Pflanzschema:**
- Für die Ausführung des Pflanzstreifens gilt, daß standortgemäß Pflanzen in einer Mindestgröße von 60 cm bis 100 cm verwendet werden. Es sind Gehölze 1., 2. und 3. Ordnung zu verwenden, die Gehölze 1. Ordnung in Abständen von mindestens 15 m.
- Die Gehölze 2. und 3. Ordnung sind zweireihig anzulegen und in der Höhe zu staffeln. Die hochwachsenden Gehölze befinden sich im Innern. Die niedrigen Gehölze stehen außen. Die Gehölze 2. und 3. Ordnung sind in Gruppen von 3 bis 10 Stück zu pflanzen. Der Reihenabstand beträgt 2 m. Der Pflanzabstand 2,0 m. Die Mindestpflanzgröße 60 bis 100 cm.
- Zu verwenden sind:
- bei den Gehölzen 1. Ordnung: acer pseudoplatanus (Bergahorn), fagus sylvatica (Buche),
  - bei den Gehölzen 2. Ordnung: sorbus aucuparia (Eberesche), prunus avium (Vogelkirsche),
  - bei den Gehölzen 3. Ordnung: cornus mas (Kornelkirsche), corjilus avellana (Haseleuß), crataegus monogina (Weißdorn), rosa canina (Hundsrose), cornus sanguinea (Hartriegel).



Der Rat der Stadt ist den am ..... (Az.: ..... ) genannten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 10.03.1993  
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 02.03.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 09.03.1993 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 10.03.1993  
  
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 10.03.1994  
  
 Voigt Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 17.03.2000  
  
 Der Bürgermeister i.V. Kostial

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 (BGBl. I, S. 1093) und Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990 (BGBl. II S. 885/1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeverordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239/1, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 24.11.1992  
  
 Bürgermeister Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.1992 die ..... Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239/1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.04.92 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 21.04.1992  
  
 Stadtdirektor

**Erlaubnisvermerk:** Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

**Planunterlage:** Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei. Stand vom 29.08.1991  
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 15. DEZ. 1992  
  
 Katasteramt im Auftrag  
 Vermessungs- und Katasteramt  
 Vermessungs- und Katasteramt

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 05.08.1991  
  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.04.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.04.1992 bis 27.05.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 29.05.1992  
  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den .....  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.11.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 25.11.1992  
  
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 30.12.92 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Goslar hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Landkreis Goslar hat am 12.02.93 (Az.: 621/692-2/1) erklärt, daß er unter Auflagen/ mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 12.02.93  
  
 Der Oberkreisdirektor im Auftrag  
 Landkreis Goslar

**STADT BAD HARZBURG**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 239/1**

**"Golfplatz"**

**1. Änderung Maßstab 1:1000**